

Auszug aus den Europcar Mietbedingungen für Neuseeland:

Gültig vom 01. April 2026 bis 31. März 2027

Anmietstationen:

Nordinsel: Auckland Airport, Auckland City, Napier Airport, New Plymouth Airport, Palmerston North Airport, Rotorua Airport, Wellington Fährterminal, Wellington Airport
Südinsel: Christchurch Airport, Dunedin Airport, Greymouth, Invercargill, Marlborough Airport (Blenheim), Nelson Airport, Picton, Queenstown Airport

Anmietung/Rückgabe des Fahrzeugs:

Keine Erstattung bei verspäteter Annahme/verfrühter Rückgabe. Bei verspäteter Rückgabe ab 30 Minuten nach gebuchter Zeit oder außerhalb der Öffnungszeiten am gebuchten Abgabetag werden Zusatztage voll berechnet. Sollte der Mieter kostenfrei eine höhere Kategorie als gebucht erhalten, wird keine Rückerstattung für evtl. höhere Mietnebenkosten wie z. B. Benzin gewährt. Sollte der Mieter sich vor Ort für eine niedrigere Kategorie als gewünscht entscheiden, erhält er ebenfalls keine Rückerstattung. Sollte der Mieter vor Ort eine höhere Kategorie wünschen, werden die Differenzkosten direkt von der Kreditkarte abgebucht. Die Differenz kann höher sein als die Differenz bei Buchung durch den Reiseveranstalter zwischen den Kategorien. Wird das Fahrzeug früher und an einer anderen Station als im Vertrag vereinbart abgegeben, kann eine entsprechende Gebühr für diese Einwegmiete anfallen.

Einwegmieten:

Mit Ausnahme von Einwegmieten zwischen Nord- und Südinsel Neuseeland sind Einwegmieten erlaubt und ab 3 Miettagen kostenfrei möglich. Sofern bei Anmietungen unter 3 Miettagen Gebühren anfallen, belaufen sich diese zwischen NZD 50 und NZD 500 je nach Fahrtstrecke.

Fahrgebiete/Restriktionen:

Mietwagen dürfen nicht auf unbefestigten Straßen gefahren werden, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz. Ausnahme sind Zufahrten zu Unterkünften und Nationalparks bzw. bei Abschluss der Snow Cover die Zufahrt zu Skigebieten.

Folgende Strecken dürfen nicht befahren werden: Ball Hutt (Mt Cook), Skippers Canyon (Queenstown), 90 Mile Beach (Northland), alle Straßen nördlich von Colville auf der Coromandel-Halbinsel, die Straße zwischen Tapu und Coroglen (alle Strecken östlich von Rapaura), die 309 Road von Coromandel nach Kairnarama sowie die Blackjack Road von Kuatuna nach Opito.

Folgende Highways auf der Südinsel dürfen im Zeitraum April bis Oktober zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr nicht befahren werden: State Highway 6 zwischen Twizel und Queenstown, die Milford Road zwischen Te Anau und Milford Sound, die Westküstenstraße zwischen Franz Joseph und Wanaka sowie der Arthur's Pass.

Nicht erlaubt ist das Durchfahren von Flüssen und überfluteten Straßen, das Fahren auf Stränden, Dämmen sowie auf Straßen, für die ein offizielles Fahrverbot ausgesprochen wurde oder die nicht offiziell aus Straße ausgewiesen sind.

Die Mitnahme auf die Fähre zwischen Nord- und Südinsel ist nicht möglich. Eine Abgabe an der Fähre und neue Übernahme nach dem Übersetzen ist möglich. Wenn vor Ort die Fähre zwischen Nord- und Südinsel genutzt werden soll, muss Europcar ca. 72 Stunden im Voraus kontaktiert werden, um das Datum der Überfahrt bekannt zu geben, damit ein neuer Wagen bereitsteht. Der Zeitraum von Abgabe und Annahme darf 24 Stunden nicht überschreiten.

Die Fahrgebiete/Restriktionen sind vorbehaltlich Änderungen.

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge, die Mitnahme von Tieren ist nur nach Absprache erlaubt. Es wird u. U. eine zusätzliche Reinigungsgebühr erhoben.

Führerschein:

Es ist ein gültiger internationaler Führerschein erforderlich. Zusätzlich müssen der Reisepass und die Kreditkarte des Fahrers vorgelegt werden. Dies gilt auch für alle weiteren Zusatzfahrer.

Beschränkte Führerscheine, Führerscheine auf Probe und Fotokopien werden nicht akzeptiert. Europcar akzeptiert Führerscheine aus dem Ursprungsland, wenn diese in englischer Sprache sind und das Ablaufdatum, die Adresse und das Geburtsdatum des Inhabers sowie die Führerscheinklassen vorweisen können.

Goods and Service Tax (GST):

Die GST (15 %) ist in den Fahrzeugpreisen bereits enthalten. Allerdings wird sie auf alle anfallenden Gebühren (Einweggebühr, Bearbeitungsgebühr, zusätzliche Kilometer etc.), zusätzliche Ausrüstung oder zusätzlichen Versicherungen, die vor Ort gezahlt werden, erhoben.

Kaution:

Bei Fahrzeugübernahme ist eine Kaution in Höhe von NZD 200 bis NZD 1000 (je nach Fahrzeugkategorie) mittels Kreditkarte (keine Debit Card) zu hinterlegen. Es wird keine Abbuchung vorgenommen. Der Kreditkartenhalter muss gleichzeitig der Mieter sein, bei Fahrzeugannahme anwesend sein, seinen nationalen bzw. internationalen Führerschein vorlegen und den Vertrag unterschreiben. Er haftet gemäß Mietvertrag für die Dauer der Anmietung unabhängig der Schuldfrage. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Rückgabe des Mietfahrzeuges (voller Tank/Batterie, gereinigtes Fahrzeug (innen und außen), unbeschädigtes Fahrzeug etc.) vollständig zurückerstattet. Eventuelle Kursschwankungen gehen zu Lasten des Mieters. Eine Hinterlegung in bar ist nicht möglich.

Kumulierte Miete:

Eine kumulierte Miete ist nicht möglich.

Mautgebühren:

Es gibt aktuell drei gebührenpflichtige Straßen auf der Nordinsel. Beim Befahren von Mautpflichtigen Straßen wird Europcar die Gebühren übernehmen und diese im Folgemonat zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von z. Zt.: NZD 6,90/Monat an die hinterlegte Kreditkarte des Mieters weiterleiten. Es gelten die Bedingungen von Northern Gateway Toll Road, Tauranga Eastern Link Toll Road und Takitimu Drive Toll Road. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nzta.govt.nz/roads-and-rail/toll-roads/toll-road-information/where-the-toll-roads-are/>

Mietzeitberechnung:

Ein Miettag = 24 Stunden. Der am Tag der Fahrzeugübernahme gültige Mietpreis bestimmt den Gesamtpreis und wird über die gesamte Mietdauer angewendet.

Mindestmietzeit:

1 Tag

Mindestalter des Fahrers:

21 Jahre, für Fahrer zwischen 21 und 24 Jahren fällt ein Zuschlag von NZD 20,70 pro Tag an.

Fahrer zwischen 21 und 24 Jahren dürfen folgende Kategorien nicht mieten oder fahren (da Mindestalter 25 Jahre): SFB, SFAI, FFAR, FFAI, PFAR, PVAR, XVAR
Die Mieter müssen im Besitz einer gültigen Kreditkarte sein.

Öffnungszeiten:

Abhängig vom Depot. I. d. R. werktags von 08:00 bis 16:00 Uhr. An Flughäfen sind die Öffnungszeiten an den Flugbetrieb angepasst. Genaue Öffnungszeiten auf Anfrage. In ausgewählten Flughafendepots ist auch eine Fahrzeugannahme/-abgabe außerhalb der regulären Öffnungszeiten gegen Gebühr von z.Zt. NZD 35 auf Anfrage möglich.

Ordnungswidrigkeiten:

Im Falle eines Verkehrsvergehens fällt neben dem eigentlichen Bußgeld eine Bearbeitungsgebühr an. Diese Bearbeitungsgebühren können zwischen NZD 50 und NZD 200 betragen.

Pannen und Reparaturen:

Die Fahrzeuge werden rund um die Uhr kostenfrei bei mechanischen Schäden betreut. Weitere Reparaturen oder durch den Fahrer verursachte Defekte werden gegen Gebühren in Höhe von NZD 45 bis NZD 600 zzgl. GST behoben. Schäden, die durch Nichteinhalten der Vertragsbedingungen verursacht wurden, sind vom Mieter zu tragen. Alle Pannen und Schäden müssen dem Vermieter sofort mitgeteilt werden. Bei Unfällen mit oder ohne Personenschäden oder Diebstahl muss dem Vermieter ein Polizeibericht vorgelegt werden. Verschiedene Einsätze des Pannendienstes sind nicht kostenfrei und können durch Abschluss einer Zusatzversicherung abgesichert werden, nähere Informationen unter dem Punkt Versicherungen.

Ebenso wird eine Bearbeitungsgebühr für anfallende Reparaturen, Abschleppkosten oder andere mit einem Verwaltungsaufwand verbundene Ereignisse erhoben. Diese Bearbeitungsgebühren können zwischen NZD 50 und NZD 200 betragen.

Premium Location Fee (PLS):

Alle Anmietstationen an Flughäfen sowie in verschiedenen Städten unterliegen einer zusätzlichen Gebühr. Die PLS wird auf den Mietpreis sowie alle anfallenden Gebühren (Einweggebühr usw.), Zusatzausrüstung oder Zusatzversicherungen, die vor Ort gezahlt werden, erhoben. Diese Gebühr wird vom Staat festgesetzt und beträgt für Neuseeland z. Zt. NZD 51,75 pro Anmietung (Diese Gebühr ist in unseren Premium Raten bereits enthalten).

Reinigungsgebühr:

Sollte das Fahrzeug nicht gereinigt zurückgegeben werden, fällt eine Gebühr je nach Grad der Verschmutzung an.

Steuern und Gebühren:

Kreditkartengebühren: Für Kreditkartenzahlungen vor Ort berechnet Europcar die folgenden Gebühren zzgl. GST. Die Gebühr fällt für alle vor Ort zu zahlenden Leistungen wie PLS, Zusatzausrüstung, etc. an.

Visa: 2,29%

Mastercard: 2,11%

Amex: 2,96 %

Diners: 2,5 %

JCB: 2,96 %

Wichtiger Hinweis: Der Fahrzeuganmieter muss seine Kreditkarte hinterlegen (es muss der gleiche Name sein).

Bei Fahrzeugannahme muss ein sogenannter Letter of Authority (LOA) ausgefüllt werden, der es Europcar erlaubt, sämtliche Beträge von der Kreditkarte abzubuchen.

Tankgebühr:

Bei Rückgabe des Fahrzeuges mit nicht gefülltem Tank fällt eine zusätzliche Gebühr an, die sich nach der fehlenden Füllmenge richtet.

Verlängerung des Mietzeitraums/Änderung des Rückgabedepots:

Möchte der Mieter vor Ort die Mietzeit verlängern, so muss er sich direkt mit Europcar unter der Telefonnummer 0800 800 115 in Verbindung setzen (spätestens 2 Stunden vor dem ursprünglich vereinbarten Abgabetermin). Es wird dann der tagesaktuelle Preis von Europcar direkt auf der Kreditkarte belastet. Wenn Europcar der Verlängerung zustimmt, gilt diese Vereinbarung für maximal 29 Miettage, danach muss der Mieter mit dem Fahrzeug zu dem nächstgelegenen Depot fahren und eine weitere Verlängerung beantragen. Bei Nichtbeachten der Regelung wird der Mietvertrag gebrochen und das Fahrzeug wird als gestohlen gemeldet. Sollten das Fahrzeug ohne Rücksprache mit Europcar mehr als 24 Stunden später abgegeben werden, wird nachträglich anstelle der bestätigten Raten eine höhere Standardrate für die Gesamtmietdauer in Rechnung gestellt, ebenso ist der Versicherungsschutz für die Gesamtmietdauer erloschen. Sollten das Fahrzeug an einem anderen Depot als gebucht abgegeben werden, fällt eine Einweggebühr an.

Versicherungen:

Der Mietpreis beinhaltet eine Personen-Unfallhaftpflichtversicherung in der ortsüblichen gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Wir empfehlen zur eigenen Absicherung den Abschluss einer Unfallversicherung.

Europcar unterscheidet bei den Versicherungen zwischen folgenden Fahrzeuggruppen:

Kategorie 1: CDAH, IDAH, CFAR, CFAH, CBBR, IFAR, SFAR, FDAR, FWAR, SFDR, SFDH

Kategorie 2: SFBR, SFBD, SFAI, FFAR, FFAI

Kategorie 3: PFAR, PVAR, XVAR

Standard: Basisversicherung mit voller Selbstbeteiligung (Damage Liability Fee, DLF) je Schadensfall. Die Höhe richtet sich nach Fahrzeugkategorie (zwischen NZD 5.200, NZD 6.200 und NZD 7.650). Die DLF wird im Falle eines Unfalls oder Beschädigung durch ein drittes Fahrzeug unabhängig der Schuldfrage von der Kreditkarte abgebucht.

Medium: Basisversicherung mit reduzierter Selbstbeteiligung (Höhe der Prämie abhängig von der Kategorie und der Mietdauer auf Anfrage):

Kategorie 1: Reduzierung der Selbstbeteiligung pro Schaden auf NZD 1.925

Kategorie 2: Reduzierung der Selbstbeteiligung pro Schaden auf NZD 2.325

Kategorie 3: Reduzierung der Selbstbeteiligung pro Schaden auf NZD 3.035

Die Versicherung deckt zusätzlich Schäden an Windschutzscheibe und Reifen ab.

Ausgenommen sind Schäden am Unterboden, am Dach, Wasserschäden, sowie Schäden durch Schneeketten.

Premium (diese Option ist in unseren Premium Raten bereits enthalten):

Kategorie 1: Reduzierung der Selbstbeteiligung pro Schaden auf NZD 0

Kategorie 2: Reduzierung der Selbstbeteiligung pro Schaden auf NZD 690

Kategorie 3: Reduzierung der Selbstbeteiligung pro Schaden auf NZD 750

Die Versicherung deckt zusätzlich Schäden an Windschutzscheibe und Reifen ab. Ausgenommen sind Schäden am Unterboden, am Dach, Wasserschäden, Abschleppkosten sowie Schäden durch Schneeketten.

zusätzliche Versicherungen:

Snow Cover:

NZD 8,05 Prämie/Tag.

Bei Abschluss dieser Versicherung dürfen Sie mit dem Fahrzeug zu einem Skigebiet fahren und bei Bedarf Zufahrtsstraßen nutzen, um zu den Skigebieten zu gelangen. Diese obligatorische Versicherung muss für Fahrten oberhalb der Schneegrenze zusätzlich zu der Premium Versicherung abgeschlossen werden.

Roadside Assistance Cover (RSA)

NZD 8,05 Prämie/Tag. Die Versicherung beinhaltet die Nutzung des Pannendienstes bei verschiedenen Hilfeleistungen auf geteerten Straßen wie Abschleppservice, Anbringen des Ersatzreifens nach Platten, Öffnen einer verschlossenen Fahrzeugschleuse, Starthilfe bei leerer Batterie durch Eigenverschulden, Lieferung von bis zu 12 l Benzin, wenn der Tank leer gefahren wurde. Bei Nichtabschluss der Versicherung fällt eine Anfahrtspauschale an und die Kosten sind selbst zu tragen.

Ausnahmen:

Der Mieter haftet unabhängig vom gewählten Versicherungspaket in voller Höhe für das eigene Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter, wenn Schäden entstanden sind durch:

- Verstoß gegen die Mietbedingungen und die Straßenverkehrsordnung
- grobe Fahrlässigkeit (z.B. durch Geschwindigkeitsüberschreitungen, Ignorieren von Warnleuchten, Bedienung eines Handys oder GPS während der Fahrt, Fahren mit niedrigem Luftdruck etc.)
- Einfluss von Drogen oder Alkohol
- Fahren auf unerlaubten Straßen
- Wasser bzw. Salzwasser
- Überschreiten der maximalen Personenanzahl oder des zulässigen Gesamtgewichts
- Fahrer, die nicht im Mietvertrag aufgeführt sind, keine gültige Fahrerlaubnis besitzen oder sich in der Probezeit befinden
- Falsches Betanken oder Einfüllen von Wasser
- Steckenbleiben des Fahrzeuges
- Nichtbeaufsichtigung des Fahrzeuges auf nicht offiziell ausgewiesenen Parkflächen

Weiterhin haftet der Mieter für

- Schäden am Dach und Unterboden sowie an der Zusatzausstattung (z.B. Kindersitz, GPS, Startautomatik etc.)
- Beschädigung oder Verlust von Privateigentum
- Reparaturen, die ohne Genehmigung von Europcar durchgeführt worden sind
- Kosten für verlorene oder beschädigte Fahrzeugschlüssel
- Bei unerlaubtem Entfernen von einer Unfallstelle, bevor die Polizei den Vorgang aufgenommen hat, ist der Mieter für alle Schäden haftbar.
- Sollte im Falle eines Fahrzeugdiebstahls der Fahrzeugschlüssel nicht vorgelegt werden können, ist der Mieter für den Schaden haftbar.

Europcar behält sich das Recht vor, diese Regelung nach eigenem Ermessen anzuwenden.

Zusatzfahrer:

Für jeden Zusatzfahrer wird ein Betrag in Höhe von NZD 6,90 pro Fahrer und pro Tag (max. NZD 69,00 pro Miete) fällig. Die Gebühr für einen Zusatzfahrer ist in unseren Premium Raten bereits enthalten.

Zusatzausrüstung:

Zusätzlich können gegen einen pro Anmietung anfallenden Betrag (wird der Kreditkarte angelastet) folgende Gegenstände ausgeliehen werden (bei Buchung unbedingt angeben): Baby- und/oder Kindersitz (NZD 14,95/Tag, max. NZD 74,75/Miete), GPS-Gerät (NZD 13,80/Tag, max. 138,00/Miete, nicht mit dem Boomerang Reisen Tourenmanual kompatibel), Skiträger (NZD 14,38/Tag, max. NZD 103,50/Miete), Skiträger (NZD 14,38/Tag, max. NZD 103,50/Miete)

Auf alle genannten Preise werden vor Ort die GST, Administration Fee und ggfs. PLS erhoben.

Allgemeiner Hinweis:

Die hier abgedruckten Mietbedingungen sind Auszüge unseres Vertragspartners Europcar. Wir haben diese nach bestem Wissen übersetzt. Sie unterschreiben vor Ort vor Übernahme Ihres Mietwagens noch einmal die ausführlichen Mietbedingungen von Europcar, diese sind maßgeblich für Ihr Mietverhältnis vor Ort. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben.

Die vollständigen originalen Mietbedingungen senden wir Ihnen auf Verlangen gerne zu, Sie können diese auch unter <<https://www.europcar.co.nz/terms-and-conditions/new-zealand>> einsehen.

Stand Februar 2026 v.1